

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mein Beweis war also glänzend erbracht. Der Staatsanwalt machte dagegen geltend: der Mangel könnte auf dem Verwaltungswege beseitigt und Lymphhe aus Institut herbeigeschafft werden, das Kind sei vorhanden, nicht geimpft, das Gesetz sei übertreten, also müsse Strafe aufrechterhalten werden!

Ich hätte meine Beschwerde über Nichtausführbarkeit des Gesetzes vorher bei der Polizei anbringen müssen, das Gericht habe darüber nicht zu entscheiden!

Das Schöffengericht zog sich nunmehr zurück und verhandelte ziemlich lange, der Richter erklärte dann:

„Wegen Uebertretung des Gesetzes sei ich zu verurtheilen, aber man habe mildern de Umstände bewilligt und die Strafe von 6 Mark auf **3 Mark** herabgesetzt!“

Ich werde also bestraft, gegenüber einem glänzend geführten Beweise über Nichtausführbarkeit des Gesetzes und die Lymph-Fälschung ist vom Gericht anerkannt mit den mildernden Umständen! Es ist immer ein Erfolg, der sich ausnützen lässt! Die Abimpfung von Arm zu Arm ist jetzt gesetzlich durch Amtsgericht für eine Fälschung anerkannt, auf welche hin man „mildern de Umstände“ erhält. Ein grandioser Hohn auf die Gewissenhaftigkeit, mit der man die Durchführung der Staatsgesetze verlangen muss! Der Staat hat sich die Fabrikation der Münzen in eigenen Münzinstituten und die Fabrikation der Lymphhe in eigenen Impfinstituten vorbehalten, eine Münzfälschung oder eigenmächtige Prägung wird schwer bestraft, eine Lymphhefälschung **nicht**, obgleich von letzterer direct Leben und Gesundheit von Menschen abhängen!

Ich werde nun den mir vom Gericht abgeschnittenen Beweis der Unausführbarkeit des Gesetzes vor der Polizei zu führen suchen und später darüber berichten.

Vorstehendes Schreiben bedarf keines Commentars und soll seine Veröffentlichung nur dazu beitragen, daß noch an vielen Orten immer mehr wackere Männer sich gegen den Zwang zur Impfung nach Kräften wehren!

Passend mache ich hier auf die neueste Flugschrift unseres unermüdlchen Mitkämpfers, Dr. **S. Dittmann** in Linnich, aufmerksam, bet. „Die Niederlage des Impfwanges und der Impfschutztheorie auf dem 7. deutschen Aerzte-tag zu Eisenach 1879“, worin der Vortrag von Prof. **Bohn** aus Königsberg „Die wissenschaftlichen Unterlagen der Impfstheorie überhaupt“ — einer scharfen Kritik unterzogen und dadurch bewiesen wird, daß es mit denselben bodenlos **schlecht** bestellt und die Impfung nach wie vor ein leider vom Staate beschützter medizinischer Schwindel erster Größe ist, der nicht genug gebrandmarkt werden kann! —

## Ich möchte jetzt die Kaiserin von Rußland nicht sein!

Oder:

Wie furiren die k. Leibärzte in St. Petersburg?

Vom Herausgeber.

Mit obigen Worten empfing mich dieser Tage eine meiner Patientinnen und frug mich, ob ich den „Dresdner Anzeiger“ vom 13. Mai gelesen habe? Wohl habe ich den Passus über das Befinden der russ. Kaiserin gelesen — lautete meine Antwort — und ich möchte ebenfalls nicht in ihrer Haut stecken, welche ihre Leibärzte so wenig zu pflegen verstehen, doch man höre und staune ebenfalls über das Gebahren dieser approbirten Mediziner:

Der Karlsbader „Sprudel“ erfährt von einer zur Zeit dort befindlichen hochgestellten Persönlichkeit, welche directe Nachrichten aus der Heimath bekommt, dass die Kaiserin in letzter Zeit in der Hinsicht sich besser befunden, weil sie nicht mehr so zu leiden habe, indem die krampfhaften beängstigenden Hustenanfälle jetzt seltener und viel schwächer sind; Morphium und Chloral erhält sie beinahe (?) gar nicht mehr und mit Ausnahme von Chinin medicinirt sie überhaupt gar nicht (?); aber ihre Schwäche ist sehr gross, sie ist auch in fortwährender